

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Israel über die Nutzung von Reproduktionen bestimmter Archivalien; Unterzeichnung

Die Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem wurde 1953 vom Staat Israel auf Grundlage des Gesetzes zur Erinnerung an Holocaust und Heldentum - Yad Vashem (5713/1953) gegründet. Als wissenschaftliche Dokumentations- und Forschungseinrichtung verfügt sie heute über das weltweit größte Archiv betreffend die Verfolgung und Ermordung von Jüdinnen und Juden im Zuge des Holocaust sowie zu den untergegangenen jüdischen Gemeinden Europas, welches laufend ergänzt wird.

Yad Vashem ist bestrebt, erstellte Digitalisate umfangreicher Bestände des Österreichischen Staatsarchivs mit Holocaust-Bezug und der KZ-Gedenkstätte Mauthausen zum Zweck der weiteren wissenschaftlichen Nutzung ins eigene Archiv nach Israel zu übernehmen. Im Rahmen der bestehenden Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes (BGBl. I Nr. 162/1999) und datenschutzrechtlicher Vorgaben ist eine solche Verbringung derzeit rechtlich nicht möglich. Auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 25. August 2015 (Pkt. 30 des Beschl. Prot. Nr. 70) wurde daher das vorliegende Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Israel über die Nutzung von Reproduktionen bestimmter Archivalien verhandelt.

Das Abkommen regelt den wechselseitigen Zugang zu relevanten Archivalien für ausgewählte Forscher sowie die Herstellung von elektronischen Reproduktionen davon, damit diese für Forschungszwecke und zur Veröffentlichung genutzt werden können. Es soll – als besonderes Zeichen des Gedenkens – am 8. Mai 2019, dem Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Nationalsozialismus unterzeichnet werden.

Die mit der Durchführung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der zuständigen Ressorts.

Das Abkommen ist gesetzändernd bzw. gesetzergänzend und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG.

Anbei lege ich den authentischen Wortlaut des Abkommens in englischer, deutscher und hebräischer Sprache vor. Die Erläuterungen werden anlässlich der Einleitung des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens vorgelegt werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport, dem Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien, dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Staates Israel über die Nutzung von Reproduktionen bestimmter Archivalien genehmigen und
2. dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, den Herrn Bundeskanzler zur Unterzeichnung des Abkommens zu bevollmächtigen.

7. Mai 2019

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin